V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9574 — Associated British Foods/Wilmar International/AB Mauri Yihai Kerry China Investment Holding Company)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 4/04)

1. Am 19. Dezember 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— AB Mauri China Limited („ABM", China), eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von Associated British Foods („ABF", Vereinigtes Königreich),

— Yihai Kerry Arawana Holdings Co. Ltd. („YKA", China), eine indirekte Tochtergesellschaft von Wilmar International Limited („WILMAR", Singapur).

ABF und WILMAR übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ABF ist in erster Linie in fünf Geschäftsbereichen tätig: i) Herstellung von Backzutaten, ii) Zuckererzeugung, iii) Herstellung von Lebensmittelerzeugnissen, iv) Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Landwirte und v) Einzelhandelsverkauf;

— ABM ist in der Herstellung von Hefe und Backzutaten tätig;

— WILMAR ist in folgenden Bereichen tätig: Anbau von Ölpalmen, Pressen von Ölsaaten, Raffination von Speiseölen, Mahlen und Raffination von Zucker, Herstellung von Konsumgütern, Spezialfetten, Oleochemikalien, Biodiesel und Düngemitteln sowie Mahlen von Mehl und Reis;

— YKA investiert insbesondere in folgenden Branchen: Pressen von Ölsaaten, Raffination von Speiseölen, Spezialfette, Oleochemikalien, Verarbeitung von Mais, Weizen und Sojabohnen, nachhaltige mehrstufige Verarbeitung von Lebensmitteln und Getränken auf Reisbasis sowie Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Technologien für Getreide und Öle.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9574 — Associated British Foods/Wilmar International/AB Mauri Yihai Kerry China Investment Holding Company

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax+32 22964301

Postanschrift:
Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.